

# **!!! Achtung !!!**

## **Entwurfsfassung zur Information**

**Anforderungen für die mündlichen Prüfungen gemäß der „Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerprüfungsverordnung - LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012“**

**Entwurfsvorlage vom 22. Dezember 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Erste Staatsprüfung ist die zielorientierte Kommunikation zwischen Studierenden und den Prüfern sowie dem Lehrerprüfungsamt. Dies setzt Transparenz im Prüfungsverfahren voraus, wobei die Lehrerprüfungsverordnung an vielen Stellen, so auch zur Organisation der mündlichen Prüfungen, Fragen offen lässt. Deshalb haben sich die Hochschulen des Landes über das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung mit dem Lehrerprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern auf Konkretisierungen der Lehrerprüfungsverordnung bezüglich der mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung verständigt.

**Unterstrichen werden soll an dieser Stelle, dass es sich um ein vorläufiges Papier handelt, welches weiterer Bearbeitung bedarf.**

Einige Ergänzungen im Kompetenzbereich wurden auf der Grundlage der Fachanhänge der Verordnung über die Erste Staatsprüfung vom 16. Juli 2012 durch das Lehrerprüfungsamt vorgenommen. Deshalb bitten wir um ein aufmerksames Studium Ihres Fachteiles und sind für ein sachorientiertes Feedback bzw. Ergänzungen dankbar.

**In einigen Fällen fehlen noch Angaben über die von den Prüflingen vorzubereitenden Schwerpunkte (laut Verordnung bis zu 3 Schwerpunkte) sowie deren zeitlicher Anteil an der Gesamtzeit der mündlichen Prüfung nach §5 der LehPrVO M-V vom 16. Juli 2012.**

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten und wünsche erfolgreiche Prüfungen.

Frank Mehlhaff  
Leiter des Lehrerprüfungsamtes  
Mecklenburg-Vorpommern

## **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis	2
1. Grundlagen für die Organisation und Durchführung der mündlichen Prüfungen nach der Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012	4
1.1 Anforderungen der KMK	4
1.2 Gesetz über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern	4
1.3 Verordnung über die Erste Staatsprüfung	4
§ 5 Umfang und Bestandteile der Prüfung	4
§ 6 Mündliche Prüfungen	5
§ 8 Prüfungsgegenstände	5
§ 13 Bewertung der Prüfungsleistungen	6
§ 20 Besondere Voraussetzungen in einzelnen Prüfungsfächern	6
1.4 Hinweise des Lehrerprüfungsamtes zu den mündlichen Prüfungen	6
2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald gemäß der Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012	7
2.1 Dänisch	8
Dänisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen	8
2.2 Deutsch	9
Deutsch für das Lehramt an Gymnasien	9
Deutsch für das Lehramt an Regionalen Schulen	11
2.3 Englisch	13
Englisch für das Lehramt an Gymnasien	13
Englisch für das Lehramt an Regionalen Schulen	14
2.4 Evangelische Religion	16
Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen	16
2.5 Geografie	17
Geografie für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen	17
2.6 Geschichte	18
Geschichte für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen	18
2.7 Kunst und Gestaltung	19
Kunst und Gestaltung für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen	19
2.8 Norwegisch	20

Norwegisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen	20
2.9 Philosophie	21
Philosophie für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen	21
2.10 Polnisch	22
Polnisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen	22
2.11 Russisch	23
Russisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen	23
2.12 Schwedisch	24
Schwedisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen	24

# 1. Grundlagen für die Organisation und Durchführung der mündlichen Prüfungen nach der Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012

## 1.1 Anforderungen der KMK

### „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 10.09.2015)

In dem Beschluss der Kultusministerkonferenz sind **Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung** formuliert. Damit wurden in Fachprofilen fachbezogene Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern definiert, denen die **Verordnung über die Erste Staatsprüfung in Mecklenburg -Vorpommern** folgt. Sie werden aktuell von der Kultusministerkonferenz bezüglich der Anforderungen der Inklusion überarbeitet. Die jeweils aktuell gültige Fassung des o. g. Beschlusses ist auf der Homepage der Kultusministerkonferenz veröffentlicht.

[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2008/2008\\_10\\_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf)

## 1.2 Gesetz über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern

(Lehrerbildungsgesetz - LehbildG M-V) in der Fassung vom 25. November 2014

<http://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrerpruefungsamt/>

(Rechtsgrundlagen: Link Lehrerbildungsgesetz)

Hier sind wesentliche Grundlagen und Verantwortlichkeiten der **3 Phasen der Lehrerbildung festgeschrieben**.

Für die Erste Staatsprüfung sind folgende Passagen wichtig:

In § 5 Absatz (2) ist die Regelstudienzeit festgelegt.

Im § 6 sind die Lehrämter, Bestandteile und Leistungspunkte angegeben.

Der § 7 legt Praktika fest und der § 8 den Abschluss des Lehramtsstudiums als Erste Staatsprüfung.

## 1.3 Verordnung über die Erste Staatsprüfung

(Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerprüfungsverordnung - LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012)

In der Lehrerprüfungsverordnung werden die Grundlagen für die Durchführung der Ersten Staatsprüfung geregelt. Wesentlich sind vor allem folgende Paragraphen:

### § 5 Umfang und Bestandteile der Prüfung

(1) Die Prüfung umfasst für

#### 1. das Lehramt an Grundschulen:

- je Grundschulfach eine mündliche Prüfung von 30 Minuten,
- eine praktische Prüfung in den Grundschulfächern Kunst und Gestaltung, Musik, Sport
- sowie die wissenschaftliche Abschlussarbeit;

## **2. das Lehramt an Regionalen Schulen:**

- je Fachwissenschaft eines Faches eine mündliche Prüfung von insgesamt 50 Minuten,
- für die Fachdidaktiken insgesamt eine mündliche Prüfung von 50 Minuten,
- eine praktische Prüfung in den Fächern Kunst und Gestaltung, Musik, Sport
- sowie die wissenschaftliche Abschlussarbeit;

## **3. das Lehramt an Gymnasien:**

- je Fachwissenschaft eines Faches eine mündliche Prüfung von insgesamt 60 Minuten,
- für die Fachdidaktiken eine mündliche Prüfung von insgesamt 60 Minuten,
- eine praktische Prüfung in den Fächern Kunst und Gestaltung, Musik, Sport
- sowie die wissenschaftliche Abschlussarbeit;

## **4. das Lehramt für Sonderpädagogik:**

- je sonderpädagogischer Fachrichtung eine mündliche Prüfung von 40 Minuten,
- für das allgemeinbildende Fach eine mündliche Prüfung von insgesamt 40 Minuten
- oder für ausgewählte Module der Grundschulfächer Deutsch und Mathematik je eine mündliche Prüfung von 20 Minuten,
- eine praktische Prüfung in den Fächern Kunst und Gestaltung, Musik, Sport
- sowie die wissenschaftliche Abschlussarbeit;

## **5. das Lehramt an Beruflichen Schulen:**

- je Fachrichtung des beruflichen Schulwesens und Fach im Sinne von § 3 Nummer 5 Buchstabe b eine mündliche Prüfung von insgesamt 60 Minuten,
- für die Fachdidaktiken eine mündliche Prüfung von insgesamt 60 Minuten,
- eine praktische Prüfung in den Unterrichtsfächern Kunst und Gestaltung, Musik, Sport
- sowie die wissenschaftliche Abschlussarbeit.

...

## **§ 6 Mündliche Prüfungen**

- (1) Die Bewerberinnen und Bewerber werden einzeln geprüft. In den neueren Sprachen wird das Prüfungsgespräch mindestens zur Hälfte in der jeweiligen Fremdsprache geführt. Die mündliche Prüfung dient der Feststellung fachbezogener Kompetenzen und der Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse im Prüfungsfach.
- (2) Für jede mündliche Prüfung geben die Prüfenden in Abstimmung mit den zu Prüfenden für die Prüfungsvorbereitung und die Prüfung bis zu drei Schwerpunkte aus dem Prüfungsfach an. Die Prüfung darf sich nicht auf die Schwerpunkte beschränken; sie muss sich auch auf Grund- und Überblickswissen in dem jeweiligen Fach erstrecken.

## **§ 8 Prüfungsgegenstände**

In den verschiedenen Prüfungen und Prüfungsteilen dürfen sich Prüfungsgegenstände nicht wiederholen.

### § 13 Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Die Noten werden wie folgt abgegrenzt:

bis 1,5	= sehr gut,	über 1,5 bis 2,5	= gut,
über 2,5 bis 3,5	= befriedigend,	über 3,5 bis 4,0	= ausreichend,
über 4,0 bis 5,0	= mangelhaft,	darüber	= ungenügend.
- (2) In den Prüfungsfächern mit praktischen Prüfungen ergibt sich die Note des Prüfungsfaches als einfaches arithmetisches Mittel aus praktischer und mündlicher Prüfung.
- (3) Das Ergebnis der mündlichen Prüfung in einem Prüfungsfach und die Note für die wissenschaftliche Abschlussarbeit werden der Bewerberin oder dem Bewerber vorbehaltlich einer späteren Nachprüfung durch das Lehrerprüfungsamt mündlich mitgeteilt und erläutert, sobald der Prüfungsausschuss entschieden hat.
- (4) Falls die Bewerberin oder der Bewerber über einen Studienabschluss einer Universität oder gleich gestellten Hochschule verfügt (Master, Magister, Diplom, Promotion), kann das Lehrerprüfungsamt auf Antrag die entsprechende Abschlussnote als Note für die Erste Staatsprüfung in dem betreffenden Fach beziehungsweise in den betreffenden Fächern anerkennen.

### § 20 Besondere Voraussetzungen in einzelnen Prüfungsfächern

- (1) Beim Studium moderner Fremdsprachen soll ein mindestens dreimonatiger ausbildungsrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land mit der entsprechenden Amtssprache absolviert werden. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich. Die Entscheidungen hierüber treffen die Fachvertreterinnen und Fachvertreter. Bei den Bewerberinnen und Bewerbern für das gymnasiale Lehramt sind Kenntnisse zweier weiterer Fremdsprachen (entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) erforderlich. Bei Bewerberinnen und Bewerbern für alle anderen Lehrämter ist der Nachweis einer weiteren Fremdsprache (entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) erforderlich.
- (2) Im Fach Evangelische Religion sind von den Bewerberinnen und Bewerbern für das gymnasiale Lehramt das Latinum oder Hebraicum und das neutestamentliche Griechisch nachzuweisen.
- (3) In den Fächern Griechisch und Geschichte ist das Latinum nachzuweisen, im Fach Latein ist das Graecum nachzuweisen.
- (4) Im Fach Geschichte sind Sprachkenntnisse in Englisch oder Französisch (entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) nachzuweisen.

## 1.4 Hinweise des Lehrerprüfungsamtes zu den mündlichen Prüfungen

- Das Lehrerprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern bitte alle Studierenden, unbedingt die Hinweise auf den **Internetseiten des Lehrerprüfungsamtes** zu beachten, die unter folgendem Link zu erreichen sind:  
<http://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrerpruefungsamt/>.
- Die mündlichen **Prüfungen in Fachdidaktik** der Fächer werden aus organisatorischen Gründen in der Regel örtlich und zeitlich getrennt stattfinden. Damit ergeben sich in den Fachdidaktiken 2 Prüfungsteile für das Lehramt an Gymnasien mit je 30 Minuten bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen mit je 25 Minuten.

## **2. Prüfungsanforderungen für Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald ge- mäß der Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012**

## 2.1 Dänisch

### Dänisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen (gemäß §4 LehPrVO M-V vom 16. Juli 2012)

#### *Mündliche Prüfung Fach*

- Schwerpunkte in Absprache mit den Prüfern zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

#### **Folgende Kompetenzen werden erwartet:**

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik. Der schulische Fremdsprachenunterricht erfordert, dass die Studienabsolventinnen und -absolventen das im Studium erworbene Wissen systematisch abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können. Sie

- verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache; sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren,
- können auf vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zugreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und weiterentwickeln,
- verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des jeweiligen Faches sowie über einen Habitus des forschenden Lernens,
- besitzen die Fähigkeit zur Analyse und Didaktisierung von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten,
- können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben,
- kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können diese für den Unterricht nutzen,
- verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit
- verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht in modernen Fremdsprachen und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.



## 2.2 Deutsch

### Deutsch für das Lehramt an Gymnasien

#### *Mündliche Prüfung Fach*

- drei Schwerpunkte aus dem Prüfungsfach zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen, davon muss mindestens einer der Sprachwissenschaft (synchrone und diachrone SW) und mindestens einer der Literaturwissenschaft (neuere und ältere LW) entstammen, also zwei Schwerpunktthemen SW, ein Thema LW oder zwei Schwerpunktthemen LW, ein Thema SW
- Grund- und Überblickswissen

#### **Folgende Kompetenzen werden erwartet:**

##### Ältere deutsche Sprache und Literatur

- Kenntnisse der literarhistorischen, poetologisch-hermeneutischen, medialen und kulturellen Bedingungen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur vom 8. bis zum 16. Jahrhundert
- Kenntnisse der sprachlichen Grundlagen des Mittelhochdeutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, historische Semantik im Kontext von Sprach- und Kulturgeschichte)
- Kompetenzen im historisch-adäquaten Umgang mit mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Texten sowie mit ihrer spezifisch historischen Genese und Tradierung
- Fähigkeit zur Beschreibung und Analyse mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte hinsichtlich ihrer Gattung, Stoff- und Motivgeschichte sowie ihrer Materialität
- Reflektierte Anwendung von literaturwissenschaftlichen Analysemethoden auf mittelalterliche und frühneuzeitliche Texte
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien und Methoden der germanistisch mediävistischen Forschung
- Kenntnisse der Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit im interkulturellen Kontext

##### Neuere Deutsche Literatur

- Kenntnisse von Theorien und Methoden der Literatur-, Kultur-, Medienwissenschaft
- Kenntnisse grundlegender literaturwissenschaftlicher Kategorien sowie die Fähigkeit, diese in Analysen literarischer Texte umzusetzen
- Kenntnisse der Literaturgeschichte vom 17.-21. Jahrhundert
- Kenntnisse kultureller Kontexte sowie die Fähigkeit, Literatur und Kultur in ihrer Wechselwirkung zu beschreiben
- Kenntnisse der medialen Bedingungen des literarischen Schreibens
- Fähigkeit, eigenständig mit Forschungsliteratur umzugehen
- Fähigkeit zur eigenständigen Reflexion und Anwendung einschlägiger Theorien und Methoden
- Fähigkeit zu eigenständigen Aufarbeitung literaturhistorischer Phänomene

##### Sprachwissenschaft

- Fähigkeit zur Beschreibung und Analyse der Grammatik des Deutschen
- Kenntnisse der grundlegenden Kategorien zur Typologisierung und Klassifikation von Texten und Textsorten in relevanten Kommunikationsbereichen
- Kenntnisse von Theorien und Methoden der Sprachgeschichtsschreibung sowie Kenntnisse der Sprachgeschichte des Deutschen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart aus soziopragmatischer Sicht
- Kenntnisse von Theorien und Methoden der Beschreibung von Sprachstrukturen und Sprachgebräuchen

- Kenntnisse über grundlegende Aspekte der Binnendifferenzierung des Deutschen
- Fähigkeit zur Bewertung von Sprachgebräuchen auf der Grundlage funktionaler Angemessenheit
- Kenntnisse des Zusammenhangs von Norm und Variation in der gesprochenen und geschriebenen deutschen Gegenwartssprache
- Fähigkeit zur Reflexion und Modellierung sprachkritischer Ansätze für den Deutschunterricht

### *Mündliche Prüfung Fachdidaktik*

- zwei Schwerpunktthemen zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen, je eines aus der Sprachdidaktik und eines aus der Literaturdidaktik, müssen die Kompetenzbereiche des Faches Deutsch abdecken
- Grund- und Überblickswissen über grundlegende fachdidaktische Modelle

### **Folgende Kompetenzen werden erwartet:**

- Kenntnisse über aktuelle Modelle und Theorien in der deutschdidaktischen Diskussion und Fähigkeit, diese im Hinblick auf Unterrichtsanforderungen zu bewerten
- Kenntnisse über Ziele und Aufgaben des Deutschunterrichts in den einzelnen Arbeitsbereichen und Fähigkeit, Themen des Deutschunterrichts kompetenz- und inhaltsbezogen auszuwählen und zu beurteilen
- Kenntnisse über aktuelle Konzepte und Methoden des Literatur- und Sprachunterrichts und Fähigkeiten, diese im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen des Deutschunterrichts kritisch zu reflektieren
- Kenntnisse des Konzeptes des integrativen Deutschunterrichts und Fähigkeit, diesen situationsorientiert zu reflektieren
- Kenntnisse über Verfahren des selbstständigen Lernens im Deutschunterricht
- Kenntnisse über Modelle des Deutschunterrichts im Hinblick auf heterogene Lerngruppen
- Fähigkeit, Texte und Inhalte für den Deutschunterricht im Kontext ihrer historischen, politischen und sozialen Eingebundenheit auszuwählen und zu nutzen

## Deutsch für das Lehramt an Regionalen Schulen

### Mündliche Prüfung Fach

- drei Schwerpunkte aus dem Prüfungsfach zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen, davon muss mindestens einer der Sprachwissenschaft (synchrone und diachrone SW) und mindestens einer der Literaturwissenschaft (neuere und ältere LW) entstammen, also zwei Schwerpunktthemen SW, ein Thema LW oder zwei Schwerpunktthemen LW, ein Thema SW
- Grund- und Überblickswissen

### Folgende Kompetenzen werden erwartet:

#### Ältere deutsche Sprache und Literatur

- Kenntnisse der literarhistorischen, poetologisch-hermeneutischen, medialen und kulturellen Bedingungen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur vom 8. bis zum 16. Jahrhundert
- Kenntnisse der sprachlichen Grundlagen des Mittelhochdeutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, historische Semantik im Kontext von Sprach- und Kulturgeschichte)
- Kompetenzen im historisch-adäquaten Umgang mit mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Texten sowie mit ihrer spezifisch historischen Genese und Tradierung
- Fähigkeit zur Beschreibung und Analyse mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte hinsichtlich ihrer Gattung, Stoff- und Motivgeschichte sowie ihrer Materialität
- Reflektierte Anwendung von literaturwissenschaftlichen Analysemethoden auf mittelalterliche und frühneuzeitliche Texte

#### Neuere Deutsche Literatur

- Kenntnisse von Theorien und Methoden der Literatur-, Kultur-, Medienwissenschaft
- Kenntnisse grundlegender literaturwissenschaftlicher Kategorien sowie die Fähigkeit, diese in Analysen literarischer Texte umzusetzen
- Kenntnisse der Literaturgeschichte vom 17.-21. Jahrhundert
- Kenntnisse kultureller Kontexte sowie die Fähigkeit, Literatur und Kultur in ihrer Wechselwirkung zu beschreiben
- Kenntnisse der medialen Bedingungen des literarischen Schreibens
- Fähigkeit, eigenständig mit Forschungsliteratur umzugehen

#### Sprachwissenschaft

- Fähigkeit zur Beschreibung und Analyse der Grammatik des Deutschen
- Kenntnisse der grundlegenden Kategorien zur Typologisierung und Klassifikation von Texten und Textsorten in relevanten Kommunikationsbereichen
- Kenntnisse von Theorien und Methoden der Sprachgeschichtsschreibung sowie Kenntnisse der Sprachgeschichte des Deutschen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart aus soziopragmatischer Sicht
- Kenntnisse von Theorien und Methoden der Beschreibung von Sprachstrukturen und Sprachgebräuchen
- Kenntnisse über grundlegende Aspekte der Binnendifferenzierung des Deutschen
- Fähigkeit zur Bewertung von Sprachgebräuchen auf der Grundlage funktionaler Angemessenheit

### *Mündliche Prüfung Fachdidaktik*

- zwei Schwerpunktthemen zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen, je eines aus der Sprachdidaktik und eines aus der Literaturdidaktik
- Grund- und Überblickswissen über grundlegende fachdidaktische Modelle

### **Folgende Kompetenzen werden erwartet:**

- Kenntnisse über aktuelle Modelle und Theorien in der deutschdidaktischen Diskussion und Fähigkeit, diese im Hinblick auf Unterrichtsanforderungen zu bewerten
- Kenntnisse über Ziele und Aufgaben des Deutschunterrichts in den einzelnen Arbeitsbereichen und Fähigkeit, Themen des Deutschunterrichts kompetenz- und inhaltsbezogen auszuwählen und zu beurteilen
- Kenntnisse über aktuelle Konzepte und Methoden des Literatur- und Sprachunterrichts und Fähigkeiten, diese im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen des Deutschunterrichts kritisch zu reflektieren
- Kenntnisse des Konzept des integrativen Deutschunterrichts und Fähigkeit, diesen situationsorientiert zu reflektieren
- Kenntnisse über Verfahren des selbstständigen Lernens im Deutschunterricht
- Kenntnisse über Modelle des Deutschunterrichts im Hinblick auf heterogene Lerngruppen
- Fähigkeit, Texte und Inhalte für den Deutschunterricht im Kontext ihrer historischen, politischen und sozialen Eingebundenheit auszuwählen und zu nutzen

## 2.3 Englisch

### Englisch für das Lehramt an Gymnasien

#### *Mündliche Prüfung Fach*

- In der Staatsexamensprüfung werden zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen der Bereich Englische Sprachwissenschaft und einer der Bereiche Kulturwissenschaft oder Literaturwissenschaft geprüft.
- Grund- und Überblickswissen

#### **Folgende Kompetenzen werden erwartet:**

##### Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft:

- Kenntnis wichtiger Entwicklungen und Perioden der englischsprachigen Literatur aufgrund eigener Lektüre ausgewählter Werke in der Originalsprache und wesentlicher Beiträge der Sekundärliteratur
- Fähigkeit zum eigenständigen fachspezifischen Umgang mit literaturwissenschaftlichen Theorien, Modellen und Methoden bei der Analyse und Interpretation literarischer Texte verschiedener Gattungen und Perioden
- Nachweis vertiefter literaturhistorischer, -theoretischer und -methodischer Kenntnisse in der kritischen Auseinandersetzung mit drei ausgewählten Themenfeldern mit angemessener Bandbreite.
- Präziser und sicherer Umgang mit der englischen Sprache.

##### Kulturwissenschaft:

- Kenntnisse zur Kultur-, Geistes- und Sozialgeschichte, zu politischen und kulturellen Institutionen sowie zur Geografie englischsprachiger Länder, insbesondere des UK/Commonwealth oder der USA
- Kenntnisse von kulturwissenschaftlichen Begriffen, Theorien und Methoden auf der Basis englischsprachiger Darstellungen
- Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung von Begriffen, Theorien und Methoden bei der Analyse von politischen, sozialen und kulturellen Ereignissen und Entwicklungen und ihrer medialen Repräsentationen
- Nachweise vertiefter Kenntnisse und komplexer analytischer Fähigkeiten anhand von drei ausgewählten Themen im Bereich der Cultural Studies UK oder Cultural Studies USA.
- Klarheit, Sicherheit und Normgerechtigkeit im Gebrauch der englischen Sprache.

##### Englische Sprachwissenschaft:

- Kenntnis der linguistischen Fachgebiete sowie der wichtigsten fachspezifischen Referenzwerke und Forschungsinstrumentarien und ihrer Anwendungsmöglichkeiten
- Kenntnis zentraler sprachwissenschaftlicher Konzepte, Modelle, Theorien und Methoden und Fähigkeit zu ihrer Erklärung, Kontextualisierung und exemplarischen Anwendung (Fachkompetenz)
- Fähigkeit zur Darstellung, eigenständigen Analyse und Interpretation der Strukturen und Variationsformen des Englischen (geschriebene und gesprochene Sprache, geographische, soziale, situative und diachrone Variation) mit den Methoden der deskriptiven Systemlinguistik und der soziolinguistischen Sprachverhaltenslinguistik (Anwendungs- und Analysekompetenz)
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der englischen Sprache und der Sprachwissenschaftsgeschichte und Fähigkeit zu deren Verknüpfung mit der Gegenwartssprache und der modernen linguistischen Forschung (Sprachkulturkompetenz)

- Nachweis vertiefter Kenntnisse und kritisch-analytischer Fähigkeiten anhand von drei ausgewählten Themen der englischen Sprachwissenschaft
- Klarheit, Sicherheit und Normbewusstheit im Gebrauch der englischen Standardsprachen (britisches, amerikanisches Englisch); Kenntnisse der sozialen Funktion des Style-Switchings (Strategische und Diskurskompetenz)

### *Mündliche Prüfung Fachdidaktik*

- Die zu Prüfenden wählen in Abstimmung mit dem/n Prüfer/innen drei Schwerpunktthemen, in denen sie vertiefte Kenntnisse in mindestens zwei Gebieten der Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Mediendidaktik nachweisen. Dabei sind Themenfelder der Modulprüfung Fachdidaktik III Englisch ausgeschlossen.
- Überblickskenntnisse als auch Verbundwissen über Gegenstände und Methoden der Fachdidaktik Englisch inklusive ihrer didaktischen Rechtfertigung

### **Folgende Kompetenzen werden erwartet:**

- Grundkenntnisse von Gegenständen und Methoden der Didaktik einschließlich Kenntnissen über die Geschichte dieser Fächer und ihrer didaktischen Rechtfertigung
- Vertiefte Kenntnisse in jeweils einem Gebiet der Didaktik
- Fähigkeit, Gegenstände und Probleme dieser Gebiete an geeigneten Beispielen unter verschiedenen Aspekten darzustellen, zu analysieren und zu beurteilen und auf den Unterricht in den einschlägigen Stufen des angestrebten Lehramtes zu beziehen

### **Englisch für das Lehramt an Regionalen Schulen**

#### *Mündliche Prüfung Fach*

- In der Staatsexamensprüfung werden zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen der Bereich Englische Sprachwissenschaft und einer der Bereiche Kulturwissenschaft oder Literaturwissenschaft geprüft.
- Grund- und Überblickswissen

### **Folgende Kompetenzen werden erwartet:**

#### Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft:

- Kenntnis wichtiger Entwicklungen und Perioden der englischsprachigen Literatur aufgrund eigener Lektüre ausgewählter Werke in der Originalsprache und wesentlicher Beiträge der Sekundärliteratur
- Fähigkeit zum eigenständigen fachspezifischen Umgang mit literaturwissenschaftlichen Theorien, Modellen und Methoden bei der Analyse und Interpretation literarischer Texte verschiedener Gattungen und Perioden
- Nachweis vertiefter literaturhistorischer, -theoretischer und -methodischer Kenntnisse in der kritischen Auseinandersetzung mit drei ausgewählten Themenfeldern mit angemessener Bandbreite.
- Präziser und sicherer Umgang mit der englischen Sprache.

#### Kulturwissenschaft:

- Kenntnisse zur Kultur-, Geistes- und Sozialgeschichte, zu politischen und kulturellen Institutionen sowie zur Geografie englischsprachiger Länder, insbesondere des UK/Commonwealth oder der USA

- Kenntnisse von kulturwissenschaftlichen Begriffen, Theorien und Methoden auf der Basis englischsprachiger Darstellungen
- Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung von Begriffen, Theorien und Methoden bei der Analyse von politischen, sozialen und kulturellen Ereignissen und Entwicklungen und ihrer medialen Repräsentationen
- Nachweise vertiefter Kenntnisse und komplexer analytischer Fähigkeiten anhand von drei ausgewählten Themen im Bereich der Cultural Studies UK oder Cultural Studies USA.
- Klarheit, Sicherheit und Normgerechtigkeit im Gebrauch der englischen Sprache.

#### Englische Sprachwissenschaft:

- Kenntnis der linguistischen Fachgebiete sowie der wichtigsten fachspezifischen Referenzwerke und Forschungsinstrumentarien und ihrer Anwendungsmöglichkeiten
- Kenntnis zentraler sprachwissenschaftlicher Konzepte, Theorien und Methoden und Fähigkeit zu ihrer Erklärung und exemplarischen Anwendung (Fachkompetenz)
- Fähigkeit zur Darstellung und eigenständigen Analyse der Strukturen und Variationsformen des Englischen (in ausgesuchten arealen und funktionalen Varietäten) auf den verschiedenen sprachlichen Beschreibungsebenen anhand ausgewählter Beispiele authentischen englischen Sprachgebrauchs (Anwendungs- und Analysekompetenz)
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der englischen Sprache und Fähigkeit zu deren Verknüpfung mit der Gegenwartssprache (Sprachkulturkompetenz)
- Nachweis vertiefter Kenntnisse und kritisch-analytischer Fähigkeiten anhand von zwei ausgewählten Themen der englischen Sprachwissenschaft
- Klarheit, Sicherheit und Normbewusstheit im Gebrauch der englischen Standardsprache (Nationalstandards britisches und amerikanisches Englisch) (Kommunikative Kompetenz)

#### *Mündliche Prüfung Fachdidaktik*

- Die zu Prüfenden wählen in Abstimmung mit dem/n Prüfer/innen drei Schwerpunktthemen, in denen sie vertiefte Kenntnisse in mindestens zwei Gebieten der Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Mediendidaktik nachweisen. Dabei sind Themenfelder der Modulprüfung Fachdidaktik III Englisch ausgeschlossen.
- Überblickskenntnisse als auch Verbundwissen über Gegenstände und Methoden der Fachdidaktik Englisch inklusive ihrer didaktischen Rechtfertigung

#### **Folgende Kompetenzen werden erwartet:**

- Grundkenntnisse von Gegenständen und Methoden der Didaktik einschließlich Kenntnissen über die Geschichte dieser Fächer und ihrer didaktischen Rechtfertigung
- Vertiefte Kenntnisse in jeweils einem Gebiet der Didaktik
- Fähigkeit, Gegenstände und Probleme dieser Gebiete an geeigneten Beispielen unter verschiedenen Aspekten darzustellen, zu analysieren und zu beurteilen und auf den Unterricht in den einschlägigen Stufen des angestrebten Lehramtes zu beziehen

## 2.4 Evangelische Religion

### Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen

#### *Mündliche Prüfung Fach*

- Schwerpunkte in Absprache mit den Prüfern zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

#### *Mündliche Prüfung Fachdidaktik*

- Schwerpunkte in Absprache mit den Prüfern zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

#### **Folgende Kompetenzen werden erwartet:**

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über eine grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und sie befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Theologisch-religionspädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung. Die Studienabsolventinnen und -absolventen:

- kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der theologischen Wissenschaft und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie beherrschen zentrale methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung, verfügen über hermeneutische Fähigkeiten und sind in Fragen des Glaubens und Handelns theologisch urteils- und argumentationsfähig (fachwissenschaftliche Kompetenz),
- entwickeln ein berufliches Selbstkonzept als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer in Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Glaubenspraxis, theologischem Fachwissen, der Berufsrolle und der wissenschaftlichen Religionspädagogik, sind darüber auskunftsfähig und überprüfen kritisch das eigene pädagogische Handeln (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz),
- sind in der Lage, mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse sowie weiterer empirischer Befunde und eigener Beobachtungen die religiösen Herkunft und Lebenswelten, Erfahrungen und Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler differenziert einzuschätzen und sie bei der Planung von Lernprozessen im Sinne des Förderns und Forderns zu berücksichtigen (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz),
- können zentrale Texte und Themen im Religionsunterricht auf der Basis des theologisch-religionspädagogischen Fachwissens methodisch gesichert erschließen, aufeinander beziehen, miteinander verknüpfen, theologisch beurteilen und didaktisch so transformieren, dass ihre Lebensbedeutsamkeit erkennbar wird (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz),
- können im Ansatz Lehr-, Lern- und Bildungsprozesse auf der Grundlage schulform- und schulstufenspezifischen theologischen und religionsdidaktischen Wissens kompetenzbezogen arrangieren, gestalten, evaluieren und reflektieren (Gestaltungskompetenz),



- können in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Konfessionen und Religionen sowie anderer weltanschaulicher Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position reflektieren und im Dialog argumentativ vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz),
- können in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse die eigenen Kompetenzen ausdifferenzieren, den Religionsunterricht mit seinen spezifischen Lehr- und Lernprozessen weiterentwickeln, ihn fachübergreifend und Fächer verbindend, besonders in konfessionell-kooperativer Hinsicht, ausgestalten und das Schulleben um seine religiöse Dimension bereichern (Entwicklungscompetenz).

## 2.5 Geografie

### Geografie für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen

#### *Mündliche Prüfung Fach*

- Schwerpunkte in Absprache mit den Prüfern zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

#### *Mündliche Prüfung Fachdidaktik*

- Schwerpunkte in Absprache mit den Prüfern zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

#### **Folgende Kompetenzen werden erwartet:**

Ziel des Studiums ist zum einen die Entwicklung eines umfassenden Verständnisses der Geosphäre als eines hochkomplexen dynamischen Systems mit physisch-geografischen und humangeografischen Subsystemen und deren Wechselwirkungen. Zum anderen sollen die Studierenden fachdidaktisch dazu befähigt werden, kompetenzorientierten Geografieunterricht gestalten zu können.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen:

- verfügen über fundierte physisch-geografische, humangeografische und regionalgeografische Kenntnisse sowie über ein Verständnis der Wechselbeziehungen zwischen dem System Erde und dem Menschen in räumlicher Perspektive,
- können anthropogene raumwirksame Aktivitäten auf ihre ökologische, ökonomische und soziale Verträglichkeit hin beurteilen und gegebenenfalls alternative Optionen erörtern,
- kennen Ansätze, Kategorien und Vorgehensweisen geografischer Erkenntnisgewinnung sowie geografische Arbeitsmethoden und können selbstständig theoriegeleitet geografische Erkenntnisse gewinnen, aufarbeiten und fachlich einschlägig verbalisieren und präsentieren,
- können die geografischen und geografisch relevanten nachbarwissenschaftlichen Erkenntnisse reflektieren, nach fachdidaktisch einschlägigen Kriterien beurteilen, aus ihnen auswählen und orientiert an Standards und Kompetenzmodellen curricular sowie unterrichtlich strukturieren,
- kennen wesentliche Ergebnisse geografiedidaktischer Forschung und können auf dieser Grundlage schüler-, ziel- und fachgerechte Unterrichtskonzepte entwickeln,

- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Geografieunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

## 2.6 Geschichte

### **Geschichte für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen** *Mündliche Prüfung Fach*

- Schwerpunkte in Absprache mit den Prüfern zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

### *Mündliche Prüfung Fachdidaktik*

- Schwerpunkte in Absprache mit den Prüfern zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

### **Folgende Kompetenzen werden erwartet:**

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Geschichte zu initiieren und zu gestalten. Sie:

- verfügen über strukturiertes historisches Wissen aus allen historischen Epochen, das Aspekte der Weltgeschichte und der europäischen Geschichte ebenso einschließt wie Aspekte der Regional- und Landesgeschichte,
- beherrschen die Arbeitstechniken des Faches, sind mit wichtigen Methoden geschichtswissenschaftlichen Arbeitens in Theorie und Praxis vertraut und haben verschiedene Möglichkeiten, Geschichte zu schreiben, in exemplarischer Anwendung kennengelernt,
- sind in der Lage, das im Studium erworbene Wissen stetig und dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt des Faches Geschichte und der Fachdidaktik entsprechend zu ergänzen,
- beherrschen den Zugang zu den Originalquellen, die kritische Auseinandersetzung sowohl mit historischen Quellen als auch mit den Ergebnissen historischer und fachdidaktischer Forschung und können diese vermitteln,
- gelangen bei historischen Fragestellungen zu rationalen Urteilen,
- können das Wissen um die historische Prägung der Gegenwart als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in der demokratischen Gesellschaft vermitteln und sind darüber hinaus durch die Auseinandersetzung mit der Vormoderne in der interkulturellen Kompetenz geschult, mit kulturellen Differenzen produktiv umzugehen und Prozesse der Konstruktion von Identitäten und Alteritäten kritisch zu hinterfragen,
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, adressatengerechte Lehr- und Lernarrangements zu konzipieren und die Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Geschichte zu motivieren,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten der fachdidaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse im Unterrichtsfach Geschichte,

- können epochen- und sektorenspezifische Inhalte zu Themen historischen Lernens medialmethodisch gestalten,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und eigenen Durchführung von Geschichtsunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach,
- sind mit Fragestellungen und mit ausgewählten Methoden geschichtsdidaktischer Forschung vertraut und können diese in ihrer Bedeutung für Theorie und Praxis beurteilen.

## 2.7 Kunst und Gestaltung

### Kunst und Gestaltung für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen

#### *Praktische Prüfung*

#### *Mündliche Prüfung Fach*

- Schwerpunkte in Absprache mit den Prüfern zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

#### *Mündliche Prüfung Fachdidaktik*

- Schwerpunkte in Absprache mit den Prüfern zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

#### **Folgende Kompetenzen werden erwartet:**

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über fachspezifische Kompetenzen im künstlerisch-ästhetischen Feld (Kunstpraxis), im theoretisch-wissenschaftlichen Feld (Kunstgeschichte und Kunsttheorie) und im vermittelnden-pädagogischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik). Die kunstdidaktische Orientierung zielt vor allem ab auf die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, sich einerseits als Teil einer historisch gewachsenen Kultur zu begreifen, in der die Kunst ein wesentliches Ausdrucks- und Reflexionsmedium ist und sich andererseits vielfältige Experimentierfelder zu Gunsten von Phantasie und Imaginationen zu erschließen, in denen sie sich auf der Basis eines künstlerischen oder kunstnahen Denkens und Handelns einem eigenständigen ästhetischen Ausdruck annähern.

Sie

- verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können,
- sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis und Ausdrucksmodi zu verorten,
- verfügen über grundlegende fachtheoretische Kenntnisse und Fähigkeiten und kennen historisch gesicherte Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische Positionen, die in besonderer Weise unsere heutigen Bedingungen reflektieren,
- leisten eine exemplarische, an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit Kunst und den von ihr aufgeworfenen kulturellen Fragestellungen auf der Grundlage umfassender Kenntnisse und Einsichten,

- legen ein besonderes Augenmerk auf das Verständnis visueller Medien, die nicht äußerlich zur Kunst hinzutreten oder sie ersetzen, sondern die mit ihren je eigenen sprachlichen Möglichkeiten, (künstlerische) Darstellung erst bedingen und rahmen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie in der Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Schule, auch im Hinblick auf altersgemäße Anforderungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse,
- kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

## 2.8 Norwegisch

### Norwegisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen (gemäß §4 LehPrVO M-V vom 16. Juli 2012)

#### *Mündliche Prüfung Fach*

- Schwerpunkte in Absprache mit den Prüfern zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

#### **Folgende Kompetenzen werden erwartet:**

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik. Der schulische Fremdsprachenunterricht erfordert, dass die Studienabsolventinnen und -absolventen das im Studium erworbene Wissen systematisch abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können. Sie

- verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache; sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren,
- können auf vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zugreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und weiterentwickeln,
- verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des jeweiligen Faches sowie über einen Habitus des forschenden Lernens,
- besitzen die Fähigkeit zur Analyse und Didaktisierung von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten,
- können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben,
- kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können diese für den Unterricht nutzen,
- verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit

- verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht in modernen Fremdsprachen und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

## 2.9 Philosophie

### Philosophie für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen

#### *Mündliche Prüfung Fach*

- Schwerpunkte in Absprache mit den Prüfern zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

#### *Mündliche Prüfung Fachdidaktik*

- Schwerpunkte in Absprache mit den Prüfern zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

#### **Folgende Kompetenzen werden erwartet:**

Die Studienabsolventen und -absolventinnen verfügen über die fachphilosophischen und philosophiedidaktischen Kompetenzen, um Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Philosophie bzw. affinen Fächern zu initiieren und zu gestalten.

Sie

- verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über die Epochen und Disziplinen der Philosophie sowohl im Überblick als auch in exemplarischen Vertiefungen,
- beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Faches,
- sind in der Lage, eigenständig, konsistent und argumentativ schlüssig zu urteilen und Urteilsfähigkeit zu fördern,
- haben erste reflektierte Erfahrungen darin, philosophische Bildungsprozesse zu planen, anzuleiten und zu moderieren,
- können fachwissenschaftliche Denkmuster auf lebensweltliche Fragehorizonte beziehen und dabei das Reflexionspotenzial der Philosophie für einen sinn- und wertorientierenden Unterricht nutzen,
- können mithilfe philosophischen Orientierungswissens zur Identitätsfindung Heranwachsender beitragen und Angebote zur vertiefenden Klärung gesellschaftlicher Kontroversen unterbreiten,
- verfügen über fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Philosophieunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

## 2.10 Polnisch

### Polnisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen

#### *Mündliche Prüfung Fach*

- Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen oder nach Schwerpunktsetzung in Absprache mit den Prüfern 40 und 20 Minuten sowie Grund- und Überblickswissen

#### *Mündliche Prüfung Fachdidaktik*

- Schwerpunkte in Absprache mit den Prüfern zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

#### **Folgende Kompetenzen werden erwartet:**

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik. Der schulische Fremdsprachenunterricht erfordert, dass die Studienabsolventinnen und -absolventen das im Studium erworbene Wissen systematisch abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können. Sie

- verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache; sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren,
- können auf vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zugreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und weiterentwickeln,
- verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des jeweiligen Faches sowie über einen Habitus des forschenden Lernens,
- besitzen die Fähigkeit zur Analyse und Didaktisierung von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten,
- können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben,
- kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können diese für den Unterricht nutzen,
- verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit
- verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht in modernen Fremdsprachen und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

## 2.11 Russisch

### Russisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen

#### *Mündliche Prüfung Fach*

- Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen oder nach Schwerpunktsetzung in Absprache mit den Prüfern 40 und 20 Minuten sowie Grund- und Überblickswissen

#### *Mündliche Prüfung Fachdidaktik*

- Schwerpunkte in Absprache mit den Prüfern zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

#### **Folgende Kompetenzen werden erwartet:**

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik. Der schulische Fremdsprachenunterricht erfordert, dass die Studienabsolventinnen und -absolventen das im Studium erworbene Wissen systematisch abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können. Sie

- verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache; sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren,
- können auf vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zugreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und weiterentwickeln,
- verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des jeweiligen Faches sowie über einen Habitus des forschenden Lernens,
- besitzen die Fähigkeit zur Analyse und Didaktisierung von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten,
- können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben,
- kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können diese für den Unterricht nutzen,
- verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit
- verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht in modernen Fremdsprachen und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

## 2.12 Schwedisch

### Schwedisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt an Regionalen Schulen (gemäß §4 LehPrVO M-V vom 16. Juli 2012)

#### *Mündliche Prüfung Fach*

- Schwerpunkte in Absprache mit den Prüfern zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

#### **Folgende Kompetenzen werden erwartet:**

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik. Der schulische Fremdsprachenunterricht erfordert, dass die Studienabsolventinnen und -absolventen das im Studium erworbene Wissen systematisch abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können. Sie

- verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache; sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren,
- können auf vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zugreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und weiterentwickeln,
- verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des jeweiligen Faches sowie über einen Habitus des forschenden Lernens,
- besitzen die Fähigkeit zur Analyse und Didaktisierung von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten,
- können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben,
- kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können diese für den Unterricht nutzen,
- verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit
- verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht in modernen Fremdsprachen und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.